

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	17 (1901)
Heft:	3
Rubrik:	Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunfthandwerker und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

XVII.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Marg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 20. April 1901.

Wochenspruch: Willst Du würdig Tote ehren,
Folge ihren Lebenslehrn.

Kunstgewerbliches.

Holzschnitzerei. Der Holzschnitzerei im Berner Oberland, die in dem letzten Jahrzehnt sich unbedingt eines bedeutenden Aufschwunges erfreute, namentlich seit dem Bestehen der eigentlichen Schnitzlerschule,

und so gegenwärtig eine blühende schweizerische Industrie darstellt, droht eine nicht unempfindliche Konkurrenz zu erwachsen. Rämisch in der schlesischen Ortschaft Warmbrunn wird demnächst nach langen bezüglichen Vorarbeiten und Unterhandlungen durch den "Schles. Central-Gewerbeverein" eine Holzschnitzschule eröffnet werden, und zwar hat das preußische Ministerium für Handel und Gewerbe die Sache selbst an die Hand genommen und bereits in den diesjährigen Etat die Kosten für Gründung und Unterhaltung einer solchen Schule in Warmbrunn eingestellt. Vom Handelsministerium ist auch bereits die Direktorstelle dafür ausgeschrieben worden; sie soll zunächst probeweise, spätestens nach zwei Jahren lebenslänglich besetzt werden. Es wird dies die erste derartige Schule in ganz Deutschland sein.

Kunstgewerbliche Arbeiten in Bern. Ein Initiativkomitee, an dessen Spitze Nationalrat Hirter steht, beruft auf den 28. April die Angehörigen und Gönner der bernischen Kunstgewerbe zu einer Versammlung ein,

beabsichtigt Konstituierung einer Vereinigung für die Gründung einer Verkaufsstelle zur Förderung des Absatzes von kunstindustriellen und kunstgewerblichen Produkten des Kantons Bern, eventuell mit Filialen in den bedeutenderen Ortschaften des Kantons.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Der Bau einer Dole in der Neuburgstrasse Zürich an Bauunternehmer J. Meier-Ehrenberger in Zürich.

Erstellung eines Abzugskanals in der Schlosshofstrasse Winterthur an Ed. Huguenberger, Bauunternehmer, Winterthur.

Malerarbeit an den Schieleinrichtungen der Gemeinde Uster. Schiebstand an Buchmann, Maler, Uster; Scheibenstand an Eberhardt, Maler, Uster.

Lieferung von Sandsteinen für die Stadt Solothurn an Michael Antonini, Wassen.

Frauenbadanstalt Solothurn. Zimmerarbeiten an F. Frei in Solothurn; Eiserner Unterbau und Pontons an Wartmann & Vallette, Brugg; Spenglerarbeiten an Muriset und Knabenhans, Solothurn; Malerarbeiten an X. Bannwart und Zimmermann, Solothurn.

Baute der katholischen Kirche in Grenzen. Erd-, Maurer- und Zimmerarbeiten an F. Jecker, Baumeister, Grenchen; Granitarbeiten an das Granitwerk Gurtmellen; Kunststeinarbeiten an das Baugeschäft Stöckli u. Probst, Solothurn; innere Verputz- und Gipferarbeiten an Rud. Wyss, Gipfermeister, Grenchen; äußere Verputzarbeiten in Terranova an Böhliger-Jenny in Basel. Bauleitung: F. Guwyler-Boller, Architekt in Zürich V.

Neues Delconomiegebäude der Armenanstalt Oberkirch (Luzern). Maurer- und Zimmermannsarbeiten an Anton Russli, Schreinermeister, Oberkirch; Schweinefassbaute an X. Brun, Buttisholz; Spenglerarbeiten an Louis Imbach, Sursee; Schmiedeisenwaren an Jakob Zellber, Schmied, Oberkirch; Ziegellieferung an M. Zwimpfer, Oberkirch.

Erstellung eines neuen Schopfes der Armenanstalt Neuhans bei Wängi (Thurgau) an J. Streiter, Zimmermeister, Guntershausen.
Neubau für Ignaz Höfler in Laufenburg. Der ganze Bau zur Fertigstellung bis 1. Sept. an Jos. Mayer, Baumeister in Klein-Laufenburg.

Verschiedenes.

Bauwesen in Zürich. Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat die Errichtung eines Schlachthofes im Kostenvoranschlag von 4,470,000 Fr.

Bauwesen in Bern. Der Berner Stadtrat bewilligte einen Kredit von 690,000 Fr. für den Bau eines neuen Primarschulhauses in der Brunnmatte für 24 Klassen und genehmigte die Vorlage über Amortisation von zwei andern Schulhäusern. Alle diese Schlüsse sind der Gemeindeabstimmung unterstellt. Eingelangt ist eine Interpellation über den Stand der Vorarbeiten zur Erstellung eines Crematoriums. Ferner beschloss der Stadtrat, auf die Vorlage des Gemeinderates betreffend die Erstellung eines Pumpwerkes in der Lindau als provvisorische Ergänzung der städtischen Wasserversorgung nicht einzutreten.

Bauwesen in St. Gallen. Der städtische Gemeinderat von St. Gallen hat ins Budget einen Posten von 99,790 Fr. eingesetzt für Neuanschaffungen und Neu-anlagen beim städtischen Tram, ferner einen Posten von 203,500 Fr. für Erweiterung der Schlachthausanlage.

Bauwesen in Luzern. In der Kleinstadt hat sich eine Kirchenbaugesellschaft gebildet, die einen Aufruf an die kath. Bevölkerung erlassen hat. Infolge starken Anwachsens der Bevölkerung in diesem Stadtteil, zählt doch die sogenannte Kleinstadt allein 13,000 Katholiken, ist die Errichtung einer neuen Kirche eine dringende geworden. Zudem werden in allernächster Zeit zwei bisher vom Publikum benützte Kirchen — im Spital und im Bruch — abgetragen und damit die vorhandenen Uebelstände noch vermehrt. Die neue Kirche soll im volkreichen Quartier Obergrund erstellt werden und bereits hat die Gesellschaft von der Korporationsverwaltung Land beim „Studentenkappeli“ käuflich erworben. Letzteres wird dem Baue weichen müssen.

Bauwesen in Chur. Hr. Architekt Hartmann in St. Moritz hat im Auftrage des Vorstandes ein Projekt für den Martinsturmkopf-Umbau ausgearbeitet. Dasselbe bringt in der Hauptfache einen sehr lang gezogenen Helm (Pyramide), in durchbrochener Ausführung, aus Cementstein, der 44 m hoch wäre, also 8 m höher als der Turm, der bis zum Umgang 36 m hat. Die Sache muß nun in der nächsten Zeit nach allen Seiten geprüft und erwogen werden.

Die steinerne Eisenbahnbrücke in Schaffhausen, die oberhalb des Rheinfalles über den Rhein führt, ist infolge Verwitterung eines Bogens defekt geworden und muß gründlich renoviert werden. Die Brücke ist kaum 45 Jahre alt und sollte also noch lange nicht an Altersschwäche leiden.

Kantonsbaumeister Bahmeier in Schaffhausen, der nun 25 Jahre im Staatsdienste steht, erhielt vom Regierungsrat eine goldene Uhr als Ehrengeschenk. In einem Schreiben wurden ihm seine dem Staate geleisteten treuen Dienste verdankt.

Der Regierungsrat von Schaffhausen beantragt dem Grossen Rat, Herrn Professor v. Häberlin, den die Bürgergemeinde Stein im Hinblick auf seine Verdienste für die Verschönerung der Stadt (Fresken am Rathause) zum Ehrenbürger ernannt hat, unentgeltlich ins Landrecht aufzunehmen. Begründet wird dieser Antrag im Amtsblatt mit folgenden Worten: „Durch die uneigennützige Handlungswise des Herrn v. Häberlin wurde allerdings in erster Linie die Stadt Stein beschönigt und verschönert. Allein auch als eine Gabe für den Kanton muß angesehen werden, was einer Gemeinde des Kantons Gutes zugesetzt wird.“

Bauwesen in Solothurn. Berichtigung. Die aus politischen Blättern auch in unsere letzte Nummer übergegangene Notiz über angebliche „Kreditüberschreitungen“ beim Museum- und Saalbau ist total unrichtig, wie aus der gedruckt vorliegenden Abrechnung hervorgeht. Es besteht einzig eine Voranschlagsüberschreitung von 47,233 Fr., welche aber von der Gemeinde einstimmig genehmigt wurde und zu keinerlei mißbilligenden Neuerungen weder von Seite der Behörden noch der Bürger führte.